

Teilnahmebedingungen

10. Niedersächsischer Apothekertag am 9./10. März 2019

Hannover Congress Centrum, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Veranstalter	Landesapothekerverband Niedersachsen. e.V. Rendsburger Straße 24, 30659 Hannover Apothekerkammer Niedersachsen An der Markuskirche 4, 30163 Hannover
Organisatorische Abwicklung und Rechnungsstellung	WINA-Wirtschafts- und Werbeinstitut niedersächsischer Apotheken GmbH, Rendsburger Straße 24, 30659 Hannover Gesine Langhorst, Tel. 0511 61573 - 22, Fax -32 Kathrin Lausch, Tel. 0511 61573 - 21, Fax -32 E-Mail geschaeftsstelle@wina-nds.de
Veranstaltungsort	Hannover Congress Centrum (HCC), Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover
Aufbauzeiten	Freitag, 8. März 2019, 13.00 – 18.00 Uhr Samstag, 9. März 2019, 07.30 – 09.00 Uhr
Abbauzeiten	Der Abbau erfolgt am Sonntag, 10. März 2019, nach Ausstellungsende (ca. 13.30 Uhr).
Öffnungszeiten der Ausstellung	Samstag, 9. März 2019, 09.00 – 18.30 Uhr Sonntag, 10. März 2019, 09.00 – 13.30 Uhr
Anmeldung	Die Standanmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formblatt „Anmeldung zur Pharmazeutischen Ausstellung“ an die WINA GmbH. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Diese Teilnahmebedingungen umfassen auch die „Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen“ des Veranstaltungsortes HCC, welche wir Ihnen auf Wunsch vorab, aber spätestens bei Standanmeldung zusenden.
Anmeldeschluss	Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 2018 . Nachmeldungen nach Verfügbarkeit möglich.
Aussteller- und Sponsorenverzeichnis	Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Veröffentlichung seiner Firmendaten und des Firmenlogos in den zur Bewerbung der Veranstaltung genutzten Medien einverstanden. Senden Sie uns mit Ihrer Anmeldung ein Firmenlogo (eps- bzw. jpg-Format, Auflösung mind. 300 dpi) per E-Mail an: geschaeftsstelle@wina-nds.de.
Standgebühren	Die Standgebühren je m ² Bodenfläche betragen 120,00 Euro zzgl. MwSt. Säulen, Pfeiler sowie Flächen für Installationsanschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche. Die Mindeststandgröße beträgt 2 x 2 m.
Zahlungsbedingungen	Eine Standzusage wird nach Erhalt einer Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der Standgebühren erteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldung. Der Restbetrag sowie die Kosten für weitere bereits bestellte Leistungen sind bis zum 4. Januar 2019 fällig. Die WINA GmbH ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine und bei nicht vollständig bezahlten Standflächen, dem Aussteller den Rücktritt zu erklären und über die Fläche anderweitig zu verfügen.

Standvergabe	Die Platzierung erfolgt durch die Veranstalter. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Der Aussteller erhält vor Ausstellungsbeginn einen Ausstellerstandplan.
Arbeitsausweise Auf-/Abbau	Arbeitsausweise für die Auf- und Abbauzeiten werden nicht ausgegeben.
Ausstellerausweise	Der Aussteller ist verpflichtet, für sein Standpersonal bis zum 8. Februar 2019 Ausstellerausweise zu beantragen. Der Ausweis kostet 30,00 Euro zzgl. MwSt. und ist nicht übertragbar. Er berechtigt den Mitarbeiter an beiden Tagen zur kostenlosen Teilnahme am Pausencatering. Verwenden Sie bitte für Ihre Bestellung das Formblatt „Bestellung Ausweise/ Eintrittskarten“.
Samstagabendveranstaltung	Für die Bestellung von Eintrittskarten für die Samstagabendveranstaltung (9. März 2019, ab 19.30 Uhr, in der Burg Königsworth, Königsworther Straße 27, 30167 Hannover verwenden Sie das Formblatt „Bestellung Ausweise/ Eintrittskarten“.
Übernachtung	Zimmerreservierungen sind unter folgendem Reservierungslink möglich: www.hannover.de/apothekertag
Leih-Mobiliar, Internet, Strom	Bitte mit dem Formblatt „Bestellung Equipment“ schriftlich bis zum 8. Februar 2019 bestellen. Das zur Verfügung gestellte Mobiliar muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.
Standabgrenzung	Der Aussteller sorgt für eine optische Abgrenzung zum Nachbarstand. Auf Wunsch kann ein Dienstleister für Standaufbau und Stellwände vermittelt werden. Aufbauten müssen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
Standhöhe	Die Standbauhöhe beträgt allgemein 2,50 m und darf nicht überschritten werden, es sei denn, dass die besondere Lage des Standes dies zulässt und das HCC eine schriftliche Genehmigung erteilt (siehe auch „Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen“ des Veranstaltungsortes HCC).
Fußbodenbelag	Eigener Fußbodenbelag ist rückstandslos vom Hallenfußboden zu entfernen. Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet.
Bewachung	Der Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes zu sorgen.
Anlieferung/ Abholung	Eine Anlieferung von Waren per Post oder Spedition an den Veranstaltungsort kann nur am 8. März 2019 mit folgendem Hinweis erfolgen: Nds. Apothekertag – Name Ihrer Firma Eine Abholung von Waren ist zu den Abbauzeiten am Sonntag sowie am Montag, 11. März 2019 während der Öffnungszeiten des Hannover Congress Centurms möglich.
Parken	In unmittelbarer Nähe befindet sich ein kostenpflichtiges öffentliches Parkhaus. Es ist an allen Tagen bis zum Ende der Aufbau-, Veranstaltungs- bzw. Abbauzeiten geöffnet.
Versicherung	Der Aussteller bestätigt mit der Standanmeldung, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für seinen Ausstellungsstand vorliegt.
Storno	Bis zum 4. Januar 2019 kann der Aussteller seine Anmeldung kostenlos stornieren. Die WINA GmbH erstattet dann alle in Rechnung gestellten Gebühren. Die Stornierung bedarf der Schriftform.
Salvatorische Klausel	Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.